

neu

Web-Seminar: Erhebung von Vergnügungssteuern unter Berücksichtigung der aktuellen Spielverordnung

Zielgruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen, die die Auswertung von Steuererklärungen sowie die Überprüfung von steuerlichen Nachweisen vornehmen und bescheiden, sowie deren Fachaufsichten.

Ihr Nutzen Mit diesem Seminar wird eine Einführung in die Umsetzung der Festlegung der kommunalen Satzung zur Erhebung von VG-Steuern unter Berücksichtigung der Vorgaben der Spielverordnung, der GewO sowie der Spielhallengesetze der Länder gegeben. Die Inhalte werden praxisnah an Beispielsatzungen und Fallbeispielen dargestellt, einschließlich der Auswertung von Auslesestreifen und der darin enthaltenen Informationen. Der inhaltliche Schwerpunkt der Veranstaltung liegt in der Vermittlung von Grund- und Spezialwissen bei der Erhebung, Kontrolle und Verwaltung von Vergnügungssteuern im gewerblichen Spiel.

Hinweis Das Seminar betrachtet den gewerberechtigten Teil. Bitte die 6. Verordnung zur Änderung der Spielverordnung, Spielhallengesetz sowie die aktuelle Satzung inkl. Meldeformulare zum Seminar mitbringen.

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen
 - Kommunalabgabengesetz
 - Abgabenverordnung
 - Bestimmungen der neuen Spielverordnung
 - Spielhallengesetz des Bundeslandes
2. Technische Grundlagen
 - Gerätetechnik zur Erzeugung von Zählwerkausdrucken
 - Technische Umsetzung fiskalischer Forderungen
3. Verwaltungstechnische Erfassung und Aufarbeitung
 - Die VG-Steuer- Satzung
 - der amtliche Vordruck in Form der Selbsterklärung
 - Datenauswertung
 - Bescheidung
4. Fragen zu ausgesuchten Beispielen der Teilnehmer/innen und Kontrollmöglichkeiten
5. Manipulationen

Hinweis Ihre Teilnahme erfolgt über Zugangsdaten für unsere Lernwelt, die Sie mit Ihrer Erstanmeldung zu einem Web-Seminar beim SKSD erhalten.

Nummer web-O-03-12/25

Termin **23. Oktober 2025** von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr

Entgelt 136,00 € Mitglieder des Zweckverbandes
177,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.skstd.de informieren.